

Allgemeine Geschäftsbedingungen

DiLAB42 GmbH - Media-, Marketing- und Beratungsleistungen

Hinweis: Dieses Dokument ist ein auf die derzeit bekannte Website- und Leistungsstruktur abgestimmter Entwurf und sollte vor Veröffentlichung bzw. Verwendung durch eine österreichische Rechtsberatung geprüft werden.

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Leistungen der DiLAB42 GmbH in den Bereichen Digital Media, Media Strategy, Programmatic Advertising, Addressable TV, DOOH, Search, Social Media Advertising, Analyse, Beratung, Workshops, Trainings, Kampagnenmanagement und verwandte Leistungen. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers gelten nur bei ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung.

2. Angebot und Vertragsabschluss

Angebote sind freibleibend und grundsätzlich vier Wochen gültig, sofern nichts anderes angegeben ist. Ein Vertrag kommt durch schriftliche Auftragsbestätigung, Gegenzeichnung des Angebots, tatsächlichen Leistungsbeginn oder Rechnungslegung zustande.

3. Leistungsumfang und Änderungen

Umfang, Ziele, Timings, Deliverables und Vergütung ergeben sich aus Angebot oder Auftragsbestätigung. Nachträgliche Änderungen, Zusatzleistungen und Wiederholungsschleifen können gesondert verrechnet werden. DiLAB42 darf geeignete Subdienstleister einsetzen.

4. Mitwirkung des Auftraggebers

Der Auftraggeber stellt Informationen, Zugänge, Freigaben, Daten, Werbemittel und Ansprechpartner rechtzeitig bereit. Verzögerungen oder Mehraufwand aus fehlender Mitwirkung können Terminverschiebungen und zusätzliche Kosten verursachen.

5. Media-, Plattform- und Fremdkosten

Media-, Lizenz-, Technologie-, Produktions-, Reise- und sonstige Fremdkosten sind nur enthalten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist. Plattformpreise, Reichweiten, Inventare, Ausspielung und technische Verfügbarkeit können von Dritten abhängen. DiLAB42 schuldet keinen bestimmten wirtschaftlichen Erfolg, sofern dieser nicht ausdrücklich garantiert wurde.

6. Freigaben und Rechte Dritter

Der Auftraggeber prüft und genehmigt Inhalte, Zielgruppen, Claims, Werbemittel, Datenquellen und Kampagneneinstellungen. Er gewährleistet, dass bereitgestellte Materialien und Daten rechtmäßig genutzt werden dürfen und hält DiLAB42 bei Ansprüchen Dritter schad- und klaglos, soweit DiLAB42 nicht selbst rechtswidrig oder schuldhaft gehandelt hat.

7. Vergütung und Zahlung

Alle Preise verstehen sich netto zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer. Rechnungen sind, sofern nicht anders vereinbart, sofort ohne Abzug fällig. Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Unternehmerzinsen sowie angemessene Mahn- und Betreibungskosten. DiLAB42 kann Leistungen bis zur vollständigen Zahlung zurückbehalten.

8. Laufzeit und Kündigung

Für laufende Leistungen gelten die im Angebot vereinbarten Mindestlaufzeiten und Kündigungsfristen. Fehlt eine Regelung, beträgt die Mindestlaufzeit sechs Monate und die Kündigungsfrist drei Monate zum Monatsende. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

9. Nutzungs- und Urheberrechte

Konzepte, Strategien, Präsentationen, Methoden, Analysen, Vorlagen, Schulungsunterlagen und sonstige Arbeitsergebnisse bleiben bis zur vollständigen Zahlung Eigentum von DiLAB42. Der Auftraggeber erhält nach Zahlung die für den vereinbarten Zweck erforderlichen, nicht ausschließlichen Nutzungsrechte, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

10. Gewährleistung

Mängel sind unverzüglich und konkret schriftlich anzuzeigen. DiLAB42 hat zunächst das Recht auf Verbesserung oder Ersatzleistung. Subjektive Geschmacksfragen, Plattformänderungen und von Dritten verursachte Störungen gelten nicht automatisch als Mangel.

11. Haftung

DiLAB42 haftet bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit, entgangenen Gewinn, mittelbare Schäden, Folgeschäden und Ansprüche aus Plattform- oder Drittleistungen ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Die Haftung ist jedenfalls mit dem Netto-Auftragswert des betroffenen Projekts begrenzt. Zwingende gesetzliche Haftung bleibt unberührt.

12. Datenschutz und Vertraulichkeit

Die Parteien behandeln vertrauliche Informationen geheim und beachten die anwendbaren Datenschutzvorschriften. Soweit DiLAB42 personenbezogene Daten im Auftrag verarbeitet, wird eine gesonderte Auftragsverarbeitungsvereinbarung abgeschlossen.

13. Referenznennung

DiLAB42 darf den Auftraggeber und allgemein beschriebene Leistungen als Referenz nennen, sofern der Auftraggeber dem nicht vor Veröffentlichung widerspricht oder Vertraulichkeit vereinbart wurde. Kampagnendaten und vertrauliche Ergebnisse werden nur mit Freigabe veröffentlicht.

14. Schlussbestimmungen

Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Erfüllungsort ist Wien. Für Streitigkeiten wird, soweit zulässig, das sachlich zuständige Gericht am Sitz der DiLAB42 GmbH vereinbart. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleiben die übrigen Bestimmungen unberührt. Stand: 5. August 2026.